

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.04.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

bei Prot.-Nr. 98 nicht anwesend

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 95a) anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Dritter Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bis Prot.-Nr. 95a) anwesend

bei Prot.-Nr. 98 auch als Vorsitzender

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 95 anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 90 anwesend

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 99 anwesend

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia

Dr.

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

1. Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge"; Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung"
 2. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.02.2015 und 05.03.2015
 3. Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2015;
Beratung
 4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2015
 5. Förderprogramm Aktive Zentren - Projektbüro Stadtentwicklung Eichstätt;
Zwischenbericht der Innenstadtmoderatorin
 6. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung
 7. Antrag der SPD-Fraktion auf Markierung von Stellplätzen auf dem Volksfestplatz
 8. Antrag der Stadträte Haugg und Wollny (Grüne) zur Erstellung eines Stadtmöblierungskonzepts
 9. Information, Verschiedenes;
Bauarbeiten an Straßen im Stadtteil Wintershof
 10. Information, Verschiedenes;
Vorübergehende Nutzung von Geschäftsräumen durch Studierende
-

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2015/119/1)

Betreff: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge"; Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung"

Vorgang:

Stadtrat Haugg stellt für die Fraktion der Grünen folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

„Wir beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge" von der heutigen Sitzung.

Es gibt neue Fakten und somit Klärungsbedarf.

Vor Ihnen liegt ein Foto von einem Modell unserer Willibaldsburg. Es zeigt die Burg Mitte des 16. Jahrhunderts mit nur einem **kleinen** Teil seiner Gartenanlagen.

Bischof Martin von Schaumburg ließ Jahre lang Planierungsarbeiten an den Hänge ausführen und legte den Grundstein für den Park mit Bewässerungssystemen und fremdländischen Pflanzen.

Der Nachfolger Bischof Johann Conrad von Gemmingen, erstellte ein offenes Gartenkonzept und bezog das Umland der Burg noch stärker mit ein.

Das heißt für uns im Stadtrat, die geplante Berufsschule steht mitten im Baudenkmal "Willibaldsburg" und nicht "nur" am Rande dessen!!!

Diese jetzt noch bestehende Gartenanlage bildet seit 465 Jahren den Abstand und garantiert den unverstellten Blick zur Burg.

Das vorliegende Bild macht deutlich, dass die Planungen sowohl den Nahbereich, die historische Zeugniskfunktion sowie die Denkmaleigenschaft der Burg stören und jetzt auch noch zerstören!!!

Bevor nicht geklärt ist, wie diese Eingriffe deutlich zu reduzieren oder zu vermeiden sind, halten wir eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt für unangebracht.

Daher beantragen wir die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.“

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den vorstehenden Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge" von der heutigen Sitzung ab.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 gegen 4 Stimmen der Stadträte Gottstein, Haugg, Nikol und Wollny.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2015/124)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.02.2015 und 05.03.2015

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 26.02.2015 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 22 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Nieberle.

2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 05.03.2015 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2015/145)

Betreff: Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2015;
Beratung

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2015.

Oberbürgermeister Steppberger macht zum Haushaltsplan 2015 folgende Ausführungen:

Trotz höherer (8%) Steuereinnahmen war dieses Jahr kein Ausgleich zu erzielen. Aufgrund der anhaltenden Finanzkrise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken ist dies sicher bedenklich.

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet keine Mittel für den Investitionshaushalt (Volumen = ca. 18 Mio.).

Sicher werden die vorhergesehenen Investitionen nicht alle umgesetzt werden, jedoch ist der Investitionshaushalt insofern von einem gewissen Optimismus geprägt bzw. besteht noch Puffer für die eine oder andere Umschichtung.

Dies ist zu bedenken im Hinblick auf den Anstieg der Schulden in der Finanzplanung (Ende 2018 - 16,2 Mio.).

Gerade durch Förderungsmaßnahmen im sozialen Bereich (Ganztagsschule/Kitas) wird der Ergebnishaushalt immer stärker belastet. Auch Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen und ansteigende Personalkosten schlagen hier zu Buche.

Der Schuldenstand Ende 2015 wird bei 9,4 Mio. liegen.

Die Abwicklung des Haushalts stellt eine große Herausforderung für die gesamte Verwaltung dar!

Der Stadtrat sollte das Augenmerk auf die Abwicklung des vorliegenden Haushaltes legen und dies auch im Hinblick auf die Blockade der Verwaltung durch weitere Anträge bedenken.

Freiwillige Leistungen müssen auf vernünftiges Maß beschränkt werden!

Zukünftige Schwerpunkte:

- erster Schritt in behindertengerechte Stadt
- Aufzug/Bürgerbüro etc.
- ISEK muss umgesetzt werden
- Straßenausbau (Abbau Investitionsstau)
- Ausbau Kitas
- Ausbau Ganztagschule
- FFW Häuser
- Erschließung Bauland/Gewerbegebiete
- Unterstützung Geschosswohnungsbau
- Unterstützung studentischer Wohnungsbau

Es besteht ein großer Widerspruch zwischen oft gehörten Äußerungen, dass Eichstätt unattraktiv sei zu der Nachfrage nach Wohnland. Die Grundversorgung ist bestens in Eichstätt (Schulen/Kitas, Vollversorgung, Medizin, Wohnlandschaft).

Dank an Herrn Rehm, seinen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Haushaltsausschusses.“

Stadträtin Gabler-Hofrichter gibt folgende Stellungnahme für die CSU-Fraktion ab:

„Der Haushalt für 2015 ist fertiggestellt. Dafür unser Dank an die Kämmerei und den Mitgliedern des neu gegründeten Finanz- und Haushaltsausschusses, die sich in drei Sitzungen bereits vorab mit dem Haushalt beschäftigt haben.

Betrachten wir als erstes unsere Einnahmen. Mit nur 4,7 Mio. Euro Gewerbesteuer liegen wir im Landesdurchschnitt relativ weit hinten. Unser Anteil an der Einkommensteuer liegt bei 7,3 Mio. Euro, Grundsteuer B bei 1,19 Mio. Euro. Bei den Schlüsselzuweisungen bekommen wir 4,0 Mio. Euro und mit Gebühren, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen und verschiedenen Steuereinnahmen sind wir bei einem Gesamtvolumen von 22,8 Mio. Euro.

Um unsere Einnahmen steigern zu können, brauchen wir unbedingt ein neues Gewerbegebiet, damit sich wieder Betriebe bei uns ansiedeln können. Das ist schon lange ein Anliegen der CSU-Fraktion, Gewerbetreibenden nicht nur attraktive Ansiedlungsmöglichkeit zu bieten, sondern auch konkrete Unterstützung bei der Umsetzung. Und genauso dringend müssen wir neue Wohnbaugebiete ausweisen, damit unsere Stadt wächst. Wie schnell bei uns Wohnbaugebiete verkauft sind, hat uns unser neues Baugebiet Weinleite gezeigt, wo für die meisten der 68 Bauplätze schon im Vorfeld Bewerber da waren. Auch das Baugebiet Landershofen wird sehr schnell verkauft sein. Um möglichst bald wieder Wohnbauland anbieten zu können, sollten wir als erstes bereits im Besitz der Stadt befindliche Flächen in Angriff nehmen.

Jetzt zur Ausgabenseite:

Den größten Ausgabeposten mit fast 10 Mio. Euro machen Transferleistungen aus. Gelder, die wir weitergeben und die schon im Vorfeld verplant sind. Dazu gehören z.B. die Kreisumlage mit 5,3 Mio. Euro, Anteil an der Gewerbesteuerumlage mit knapp einer Mio. Euro, von der Kindergartenförderung bis zum Kostenanteil an der Stadtlinie.

Der zweitgrößte Kostenblock sind unsere Personalkosten mit 5,2 Mio. Euro. Für eine Stadt wie unsere bewegt sich das durchaus im Rahmen. Es sind ca. 23% vom Gesamthaushalt. Des Weiteren Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhalt mit etwa 4,4 Mio. Euro, Abschreibungen, Zinsen, Beiträge mit 2,8 Mio. Euro., zusammengezählt betragen die Ausgaben etwas mehr als unsere Einnahmen.

Wie man feststellen kann, sind bereits bei Erstellung des Haushaltes unsere Mittel fest verplant, ohne dass wir viel Raum für Investitionen haben.

Eine Investition, die heuer unvorhergesehener Weise kurzfristig mit eingeplant wurde, ist die Neuerrichtung des Bauhofes. Durch einen Brandschaden wurden die Fahrzeugunterstellhalle, einige Fahrzeuge und viele Kleingeräte zerstört. Nur ein Teilbetrag wird von den Versicherungen erstattet werden, der andere Teil bleibt an der Stadtkasse hängen. Nur um weiter die Arbeit des Bauhofes sicherzustellen, muss hier natürlich schnell reagiert werden.

Eine dringende Investition, nämlich die Sanierung der Pedettistraße, wurde aus verschiedenen Gründen auf nächstes Jahr verschoben. Auch für die Sanierung der Straße Am Wald und der Richard- Strauß-Straße sind heuer nur die Planungskosten im Haushalt. Somit wird heuer keine Straße saniert! Das schont zwar unsere Haushaltsmittel, aber wir schieben wichtige und dringende Sanierungen und Investitionen vor uns her. Zu den verschobenen Investitionen, denen wir seit Jahren im Haushalt begegnen, ohne dass sie realisiert werden, gehört auch das Feuerwehrgerätehaus. Seit unserem Beschluss im Dezember 2010 sind immer wieder Mittel sowohl für Planung als auch Bau des Gerätehauses eingestellt, die von einem Haushaltsjahr ins nächste verschoben werden. Dadurch ist auch das Schuldenniveau immer noch bei knapp 10,00 Mio. Euro und nicht bei den uns schon oft prognostizierten 13 oder mehr Mio. Euro.

Was uns bereits bei den Sitzungen des Finanzausschusses aufgefallen ist, sind die doch sehr hohen Planungskosten. Dass es unserem Stadtbauamt nicht möglich ist, jede Planung selbst zu erstellen, versteht sich von selbst. Vielleicht könnte man jedoch bei Erstellung eines Bebauungsplanes auch die Möglichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bei dem der Bauherr die Planungskosten bezahlt, mit in Betracht ziehen. Bei kleineren Bauvorhaben wäre es sicher möglich, durch einen Erstentwurf des Stadtbauamtes Planungskosten einzusparen.

Zusammenfassend muss nochmal ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass wir in Zukunft jede freiwillige Leistung von Seiten der Stadt einer eingehenden Prüfung unterziehen müssen, was ja sicher im Sinne unserer Kämmerei ist. Unsere Pflichtaufgaben, wie die Sanierungen unserer Straßen und vor allem auch der Bau eines Feuerwehrgerätehauses, müssen für uns vorrangig sein. Und da jede größere Investition von Seiten der Stadt nicht aus Einnahmen getragen werden kann, sondern zu einer Fremdmittelaufnahme führt, muss in Zukunft alles auf den Prüfstand. Aber natürlich können wir uns nicht zu Tode sparen. Nur durch eine Erhöhung unserer Einnahmen können wir die vor uns liegenden Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Bürger erledigen. Natürlich ist es dazu wichtig, dass Stadtverwaltung, Stadtrat und auch unsere Bürger bereit sind, an einem Strang zu ziehen.“

Stadtrat Dr. Schieren trägt eine Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2015 vor.

Stadtrat Nikol (Freie Wähler) bringt zum Haushalt 2015 Folgendes vor:

„Als Mitglied des Haushaltsausschusses konnte ich mich erstmals zur Planung eines neuen Haushaltes einbringen.

Der Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 ist für die finanzschwache Stadt Eichstätt ausgeglichen. Die Finanzschwäche rührt von mangelnden und unbefriedigenden Steuereinnahmen her. Konkret heißt das: wir brauchen mehr Gewerbesteuererinnahmen. Wir müssen ein neues Gewerbegebiet auf den Weg bringen und dadurch die Finanzkraft der Stadt Eichstätt stärken.

Mit Oberbürgermeister Steppberger, dem Stadtrat und der Verwaltung wird es uns gelingen, ein solches Gewerbegebiet auszuweisen und dadurch die Einkünfte der Stadt zu verbessern.

Als Inklusionsbeauftragter freut es mich besonders, dass finanzielle Mittel vorgesehen sind, dass unser Rathaus durch einen Fahrstuhl behindertengerechter wird. Gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung - mit dem zunehmen der älteren Generation - ist diese Investition richtungsweisend. Die zukünftigen finanziellen Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 2015 dargestellt und ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates und Haushaltsausschusses für die Zusammenarbeit.“

Stadtrat Wollny führt zum Haushalt 2015 Folgendes aus:

Beim Nachdenken über das Zustandekommen des Haushalts 2015 kam mir ein Vergleich mit meiner Arbeit in den Sinn: ich erstelle mein Jahreskonzept für den Geschichtsunterricht in der 12. Klasse und dann müsste ich das in mehreren Sitzungen einem Gremium vorlegen, das es zerpfückt - ganz so prickelnd fände ich das wohl nicht!

Natürlich ist die Situation hier ein wenig anders und deshalb hoffe ich, dass Sie, Herr Rehm, die Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses nicht als allzu problematisch empfunden haben. Deshalb im Namen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen schon einmal vielen Dank an Sie und Ihre Abteilung. Ich hoffe aber auch, dass Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass der Prozess der endgültigen Entstehung dieses Haushalts insgesamt von Kollegialität, der Bereitschaft zu Kompromissen und dem Bewusstsein davon getragen waren, angesichts vieler Fixkosten keinen sehr großen weiteren Spielraum zu haben.

Ich denke, wir haben hier einen Haushalt, mit dem man gut leben kann. Sicher wäre mir eine schuldenfreie Stadt auch lieber, immerhin machen wir in diesem Jahr keine neuen Schulden. Zwar sind die Mahnungen unseres Stadtkämmerers richtig und notwendig. Auch muss man Schuldenstand und -entwicklung ernst nehmen und zugleich mit der Pflicht verbinden, weiter daran zu arbeiten, dass man auch die Einnahmen erhöht - z.B. durch schnelle Ausweisung weiterer lukrativer Gewerbegebiete.

Jedoch hat auch die Realität der vergangenen Haushaltsjahre gezeigt, dass der „worst case“ in dieser Form nicht wirklich eingetreten ist. Auch die Einnahmen durch Gebühren und Beiträge, Entgelte oder die Erträge für die Bewirtschaftung städtischer Güter sind, wenn man die Ansätze mit den Ergebnissen der vergangenen Haushaltsjahre vergleicht, eher zurückhaltend kalkuliert.

Und man darf auch nicht vergessen, wir geben ja nicht einfach nur irgendwie Geld aus, sondern haben auch in diesem Jahr ein enormes Investitionsprogramm vor uns, das die Stadt weiterbringen wird und wodurch endlich Notwendiges und z.T. Ersehntes angegangen wird.

Auch ist die Stadt kein profitorientiertes Unternehmen und eine „schwarze Null“ ist nicht das, worum es uns gehen muss. Vielmehr geht es gerade in einer überschaubaren Kommune wie der unseren mehr darum, ein Zusammenleben Aller, von Jugend, Senioren und vom Glück weniger Begünstigte, zu ermöglichen. Insofern begrüßen wir natürlich das eben von unserem Oberbürgermeister abgegebene Bekenntnis zum sozialen Wohnungsbau in der Stadt.

Als Lehrer stellt sich mir am Ende dieses Prozesses natürlich zwangsläufig die Frage nach den Hausaufgaben - für uns als Stadtrat und die Verwaltung. Und hierzu gehört neben erwähnten Notwendigkeiten, wie neue Gewerbe- und Baugebiete und der Pflicht, Eichstätt's touristische Attraktivität zu erhalten und zu steigern auch, dass man z.B. einmal hinterfragt, was uns die Mitgliedschaften in einer Reihe von Kommunalverbänden bringt, dass man ernsthaft versucht, chronisch defizitäre Einrichtungen zu deckeln, ohne sie natürlich tot zu sparen und schließlich, dass man diesen immensen Betrag an freiwilligen Leistungen - gerade die Zuschüsse an nicht-städtische Organisationen - hinterfragt und ein tragfähiges Konzept entwickelt, das auch der Stadt etwas Planungssicherheit gibt, wie viel Geld hierbei jedes Jahr auf sie zukommt und das dann eventuell auch nicht mehr alle Wünsche erfüllt.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird diesem Haushalt zustimmen.“

Stadtrat Reinbold sagt für die ÖDP-Fraktion zum Haushalt 2015 der Stadt Eichstätt Folgendes:

„Wir werden dem Haushalt 2015 grundsätzlich zustimmen.

Wir bitten aber, künftig unnötige Planungskosten und Planungszeit für „Todgeburten“ wie z.B. den Wasserzulauf am Freiwasser mit Planungskosten von über 7.000 Euro oder das neue Gewerbegebiet in der Sollnau im Hochwassergebiet, das, selbst wenn es widererwarten genehmigt wird, aufgrund des notwendigen Kaufpreises von niemand gekauft wird, weil Nachbargemeinden Gewerbeflächen wesentlich billiger anbieten.

Wir bitten um äußerste Sparsamkeit bei der Verwendung der angesetzten Haushaltsmittel, damit das Ist 2015 wieder, wie bereits in den vergangenen 12 Jahren, besser ausfällt, als der Haushaltsplan dies heute ausweist.

Für mögliche Investitionen sollen wir die derzeit niedrigen Sollzinsen von unter 1 % und Festschreibung auf 10 Jahre und länger nutzen. Für mich gibt es keine „Schallmauer“ der Schuldenhöhe, sondern es muss nach dem Sinn und der Rentierlichkeit der Investition entschieden werden.

Vielen Dank an Herrn Rehm und sein Team und für die gute und sachliche Zusammenarbeit im Finanzausschuss, die doch ganz erhebliche Einsparungen im sechsstelligen Bereich gebracht hat.“

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2015/145)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt
Eichstätt für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 22.844.600 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 22.865.050 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | - 20.450 € |

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 22.244.600 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 21.615.050 € |
| und einem Saldo von | 629.550 € |

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.823.550 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 17.624.800 € |
| und einem Saldo von | -1.801.250 € |

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 650.600 € |
| und einem Saldo von | -650.600 € |

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von **-1.822.300 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **780.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **615.600 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2014 – 2018
- das dazugehörige Investitionsprogramm und
- den Stellenplan 2015,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 91 (Vorlage 2015/173)

Betreff: Förderprogramm Aktive Zentren - Projektbüro Stadtentwicklung
Eichstätt;
Zwischenbericht der Innenstadtmoderatorin

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Das Förderprogramm „Aktive Zentren“ stellt die Stärkung der Innenstadt und damit auch das Thema „Einzelhandel“ als Schwergewicht des laufenden Planungsprozesses „ISEK - Eichstätt 2020“ in den Planungs- und Handlungsprozess.
- b) Am 26.02.2014 stimmte der Stadtrat dem Projektvorschlag „Stadtmarketing“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/006/1 zu und beauftragte die Verwaltung, die Innenstadtmoderation an Büro Planwerk, Nürnberg, zu vergeben.
- c) Am 21.05.2014 wurde das Büro „Stadtentwicklung Eichstätt“ in der Luitpoldstraße 22 offiziell eingeweiht.
- d) Am 26.06.2014 stellte sich Frau Lisa Lorenz als neue Innenstadtmoderatorin offiziell den Stadtratsmitgliedern vor.
- e) Am 06.11.2014 stimmte der Stadtrat der Installation und Freigabe der Strategiegruppe, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/397, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

- f) Gemäß der Stadtratsanregung vom 26.06.2014, halbjährlich einen Informationsaustausch mit Tätigkeitsbericht zu vollziehen, erfolgt nun eine regelmäßige Berichterstattung.

2. Sachstandsbericht

Im Hinblick auf eine bürger- wie zeitnahe Umsetzung der beschlossenen ISEK-Maßnahmen sowie zur Evaluierung der Einzelprojekte wurde die Stelle eines Projektmanagements, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/006/1, ausgeschrieben und vergeben.

Seit dem 01. Juni 2014 hat das Büro PLANWERK, Nürnberg, diese Aufgaben in der Person von Frau Lisa Lorenz übernommen. Im hierfür explizit geschaffenen Büro für Stadtentwicklung in der Luitpoldstraße ist Frau Lisa Lorenz als Innenstadtmoderatorin tätig. Nach einer gewissen Einarbeitungs- und Anlaufphase erfolgt nun ein erster mündlicher Zwischenbericht zur Information des Stadtrates.

Niederschrift:

Frau Lisa Lorenz erstattet dem Stadtrat den beiliegenden Tätigkeitsbericht 2014 - 2015 vom 30. Mai 2015.

Die Stadträte führen anschließend darüber eine ausführliche Diskussion. Die von den Stadträten gestellten Fragen werden von Lorenz bzw. von Stadtbaumeister Janner beantwortet.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 92 (Vorlage 2015/119/1)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 26.07.2013 unterbreitet das Landratsamt der Stadtverwaltung die anstehenden Planungen der Staatlichen Berufsschule Eichstätt in

Schriftform und erläutert anschließend mündlich die geplante Zusammenführung der Berufsschulwerkstätten von der Gemmingenstraße an den Schulstandort Burgstraße anhand der städtebaulichen Konzeptplanung der Krug Grossmann Architekten, sowie den gleichlautenden Kreistagsbeschluss vom 23.07.2013 mit der Aufforderung, die Planungen zur Realisierung des dritten Bauabschnittes der Staatlichen Berufsschule Eichstätt anzugehen.

- b) Mit Schreiben vom 01.08.2013, beantragt Herr Landrat Anton Knapp im Namen und Interesse der Berufsschule Eichstätt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Unterrichtsbauten für die Staatliche Berufsschule Eichstätt am Standort Burgstraße.
- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten Innenbereich und zum anderen den sog. Außenbereich. In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher Belange durch das Vorhaben betroffen und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Am 26.09.2013 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/194, für den Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
- e) Ende 2013 wurden die Stadtplaner + Landschaftsarchitekten TB/Markert, Nürnberg, mit der Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.
- f) Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Planungs- und Verfahrensabstimmungen mit einer Vielzahl direkt und indirekt an der Planungsaufgabe Beteiligter bzw. Betroffener geführt.
- g) Am 31.07.2014 stimmte der Stadtrat dem städtebaulichen Planungskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/215, zu und beauftragte die Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung.
- h) In der Zeit vom 08.08.2014 bis 12.09.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, die öffentliche Information der Bürgerschaft erfolgte am 16.09.2014.
- i) Nun liegen die Ergebnisse der Abwägung sowie die Entwurfss Fassungen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanentwurfes zur Billigung durch den Stadtrat vor.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB entwickelt die Große Kreisstadt Eichstätt im Gewann Schlossberg o. g. Bebauungs-

plan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zugunsten einer Gemeinbedarfsfläche „Schule“ sowie eines Mischgebietes.

Hierbei stellt die Sicherung und Stärkung des Schulstandortes Eichstätt ein erklärtes Stadtentwicklungsziel, siehe auch ISEK Eichstätt 2020, dar.

a) **Planungsanlass/-begründung**

Der Schulträger beabsichtigt, die bis dato getrennten Schulstandorte zusammenzuführen, den Standort Gundekarstraße/Gemmingenstraße aufzugeben, folgerichtig den Standort „Burgstraße“ zu ergänzen, zu modernisieren und zukunftssträchtige Flächenpotentiale zu sichern.

Im Rahmen o. g. Entwicklungsparameter erfolgte bereits in einem ersten Bauabschnitt die Erweiterung der Schulanlagen in der Reichenausstraße.

Der zweite aktuell laufende Bauabschnitt umfasst die Generalsanierung und Aufstockung der alten Berufsschule an der Burgstraße.

Der geplante dritte Bauabschnitt soll nun folgerichtig die Verlagerung der Werkstätten von der Gemmingenstraße 4 an den Schulstandort Burgstraße 22 mit ausreichenden Flächenpotentialen umfassen.

Das zur Erweiterung vorgesehene Grundstück mit der Fl.-Nr. 1699/0 weist eine Größe von ca. 11.199 m² auf und befindet sich im Eigentum des Schulträgers.

In Ergänzung zu den schulischen Planungsbelangen sollen auch die Bedürfnisse der benachbarten Jugendherberge gelöst und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

b) **Flächenausweisung im FNP**

Im aktuellen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 06.06.2006, sind o. g. Bestands- und Entwicklungsflächen im Bereich der Fl.-Nr. 1679/0, 1679/4 und 1679/5 als Flächen für den Gemeinbedarf Schule bzw. Jugendherberge, siehe Anlage 1 (Seite 6), ausgewiesen.

Die Flächen der Staatlichen Berufsschule Eichstätt tangieren im Norden direkt ein Mischgebiet und indirekt im Randbereich Wohngebietsflächen. Die Flächen des für die Erweiterung vorgesehenen Grundstückes Fl.-Nr. 1699/0 sind als Grünflächen „Sport“ eingetragen und befinden sich im sog. Außenbereich.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit erforderlich.

| Berufsschule/Jugendherberge | |
|---|--|
|  | In planungs- und baurechtlicher Hinsicht zeigen sich die im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen „Berufsschule /Jugendherberge“ bei sensibler Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild als ausbau- und erweiterungsfähig für einen zentralen Berufsschulstandort Eichstätt. |
| Umgriff FNP-Änderung Lage | ca. 3,81 ha Nordosthang |

c) Plangebiet und Planungsname

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst neben den für die Erweiterung der Berufsschule vorgesehenen Flächen das Gelände der Jugendherberge, das mit einem Wohngebäude bebauten Grundstück Flst.-Nr. 1679/5 sowie weitere kleinere Flächenanteile im Nordwesten zur Arrondierung des Siedlungsbereiches bzw. zur Anbindung des Plangebietes an die Oettingenstraße (siehe Anlage 2). O. g. Bebauungsplan wird gemäß Aufstellungsbeschluss unter der Nr. 63 mit dem Arbeitstitel „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ geführt.

In den Umgriff der parallelen 13. Flächennutzungsplanänderung wird zusätzlich die im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellte Wohnbebauung einbezogen, die künftig entsprechend des tatsächlichen Gebietscharakters als Wohnbaufläche dargestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 3,32 ha. Der Umgriff der FNP-Änderung umfasst einschließlich der nun als Wohnbaufläche dargestellten Stadtkellerbebauung eine Fläche von rd. 3,81 ha.

d) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll im östlichen Bereich aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch und im westlichen Bereich parallel mit der Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan mit den notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulicher Anlagen, öffentliche und private Grünflächen, Verkehrsflächen, etc., erstellt werden.

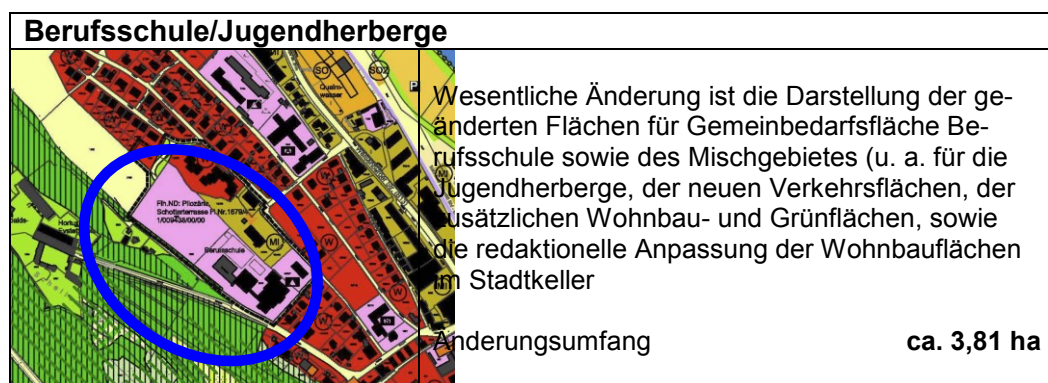
Vorgesehen ist, das Gebiet als SO-Gebiet „Schule/Jugendherberge“ in offener Bauweise auszuweisen.

3. Städtebauliches Plankonzept

a) Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Stärkung des Schulstandortes im Rahmen der Zusammenführung der beiden Berufsschulen und die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch eine weitere Zufahrtsmöglichkeit.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung beinhaltet die Flst.-Nr. 1679, 1679/4, 1679/5, 1679/6, 1679/7, 1679/8, 1699, 1700 (Teilfläche), 1701, 1702/1, 1702/2, 1702/5 und 1702/6 der Gemarkung Eichstätt mit ca. 3,81 ha Gesamtfläche.



Der ausführliche FNP-Änderungsumfang mit Planteil, Begründung und Umweltbericht ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

b) Bebauungsplan

Als Ergebnis einer Variantenuntersuchung (siehe auch Vorlage 2014/215) wurde die Planungsvariante C als Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes bestimmt und im Bebauungsplanverfahren weiter bearbeitet.

Die Planungsvariante C verlagert neben der Sporthalle ein weiteres Gebäudemodul von der westlichen Hälfte des Flst. Nr. 1699 an die nordöstliche Grenze des Plangebietes, um die Bebauung in noch höherem Maß von der Willibaldsburg abzurücken.

Im Ergebnis wird es durch den abschirmenden Gebäuderiegel zu einer wesentlichen Minderung der Emissionen gegenüber der Wohnbebauung kommen.

Bebauungsplan Vorentwurf basierend auf Planungsvariante C



| | |
|--|---------------------------|
| Plangebietsgröße | ca. 31.707 m ² |
| - Größe Berufsschule | ca. 24.498 m ² |
| - Größe Jugendherberge | ca. 5.116 m ² |
| - Größe Allgem. Wohngebiet | ca. 732 m ² |
| - Größe Öfftl. Verkehrsfläche | ca. 442 m ² |
| - Größe Öfftl. Grünfläche | ca. 919 m ² |
| Erweiterung mit Werkstätten | |
| - NF gesamt | ca. 3.650 m ² |
| - HNF gesamt | ca. 2.300 m ² |
| Zusätzliche Erweiterungsflächen | |
| - NF gesamt | ca. 3.050 m ² |
| - HNF gesamt | ca. 1.920 m ² |

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 26.09.2013 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt – Jugendherberge“ beschlossen. Für das o.g. Bauleitplanverfahren wurde im Zeitraum vom 09.08.2014 bis 16.09.2014 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchgeführt.

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig über die Planung zu informieren, fand am 16.09.2014 eine Bürgerversammlung im Sitzungssaal des Rathauses Eichstätt statt.

Dabei wurden die Anregungen und Hinweise protokolliert, sachgerecht im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB abgewogen und je nach Sachlage in der Planung, siehe Anlage 4.1 bis 4.2, berücksichtigt.

b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 08.08.2014 der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 12.09.2014 übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen u. Gärten
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- IHK für München und Oberbayern

- Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Augsburg
- Kreisjugendring Eichstätt
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Markt Dollnstein
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Stadtheimatpfleger Dr. Claudia Grund
- Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadtwerke Eichstätt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Neuburg/Donau
- Stadt Weißenburg
- Landratsamt Eichstätt Tiefbauverwaltung
- Landratsamt Eichstätt Hochbauverwaltung
- Vermessungsamt Ingolstadt
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat A1
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat G23
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft
- Landratsamt Eichstätt Gesundheitsabteilung
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Landratsamt Eichstätt Naturschutz
- Landratsamt Eichstätt Immissionsschutz
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde-
- Regierung von Oberbayern – SG 34.1
- Regierung von Oberbayern – Bereich 4 (Schulen)
- Geschäftsstelle Deutsches Jugendherbergswerk
- Stadt Eichstätt Amt für Tourismus und Verkehr
- Schluss- und Gartenverwaltung Ansbach
- Landesdenkmalrat

Davon haben abgegeben

keine Stellungnahme:

- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Post AG
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Kreisjugendring Eichstätt
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Markt Dollnstein
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Stadtheimatpfleger Dr. Claudia Grund
- Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Neuburg/Donau
- Landratsamt Eichstätt Tiefbauverwaltung
- Landratsamt Eichstätt Hochbauverwaltung
- Vermessungsamt Ingolstadt
- Landratsamt Eichstätt Gesundheitsabteilung

- Regierung von Oberbayern – SG 34.1
- Regierung von Oberbayern – Bereich 4 (Schulen)
- Stadt Eichstätt Amt für Tourismus und Verkehr
- Schluss- und Gartenverwaltung Ansbach

ohne Stellungnahmen Einwände bzw. Anregungen:

- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Augsburg
- Stadt Weißenburg

Stellungnahmen mit Anregungen und Einwänden:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 08.09.2014
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten vom 05.09.2014
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt vom 15.09.2014
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.09.2014
- Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 03.09.2014
- IHK für München und Oberbayern vom 08.08.2014
- Stadtwerke Eichstätt vom 11.09.2014
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 27.08.2014
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat A1 vom 27.03.2014
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat G23 vom 28.08.2014
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft / Naturschutz / Immissionsschutz vom 10.09.2014
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt vom 08.09.2014
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde vom 20.08.2014
- Geschäftsstelle Deutsches Jugendherbergswerk vom 28.08.2014
- Landesdenkmalrat vom 27.02.2015

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 5 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

5. **Bebauungsplanentwurf**

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf wurde aus dem Vorentwurf entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung entsprechend der Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

Angemerkt sei auch, dass die am 04.12.2014 im Rahmen eines Informationstermins mit den Anwohnern des Stadtkellers vorgebrachten Anregungen, siehe Anlage 6, im Hinblick auf die Höhenentwicklung und Verschatt-

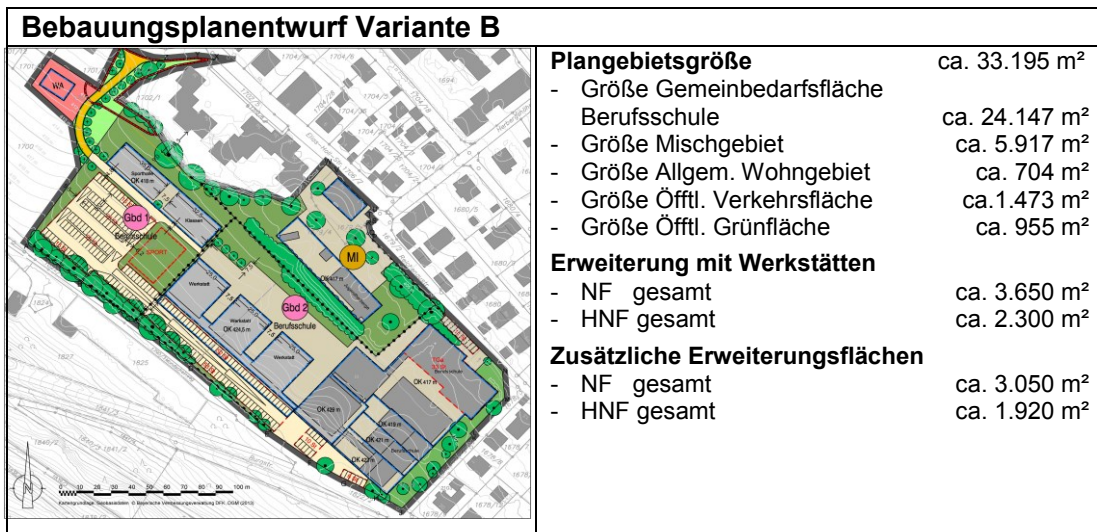
tung der grenznahen Baukörper auf Basis einer Verschattungsstudie in der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden.

Ebenso wurden die kurzfristig am 18.03.2015 eingegangenen Anregungen des Landratsamtes, siehe Anlage 7, berücksichtigt und in die Planungsvariante B (Entfall der Buswendepalette) eingearbeitet.

Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen:

- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche „Berufsschule“ anstelle eines Sonstigen Sondergebietes „Berufsschule“
- Festsetzung eines Mischgebietes für die Jugendherberge unter Einbeziehung des Grundstücks Flst.-Nr. 1679/5 (Wohngebäude Elias-Holl-Straße 1a) anstelle eines Sonstigen Sondergebietes Jugendherberge
- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches zur Ermöglichung einer Wendepalette in der Burgstraße (Eingangsbereich Berufsschule), siehe Bebauungsplanentwurf Variante A
- Abrücken der nördlichen Baukörper der (Turnhalle, Klassenraumgebäude um weitere 5,0 m von der benachbarten Wohnbebauung und /oder Bebauungsplanentwurf Variante A) um weitere 2,0 m Bebauungsplanentwurf Variante B)

| Bebauungsplanentwurf Variante A | |
|--|--|
| | Plangebietsgröße ca. 33.195 m ² |
| | - Größe Gemeinbedarfsfläche Berufsschule ca. 24.147 m ² |
| | - Größe Mischgebiet 5.917 m ² |
| | - Größe Allgem. Wohngebiet ca. 804 m ² |
| | - Größe Öfftl. Verkehrsfläche ca. 1.344 m ² |
| | - Größe Öfftl. Grünfläche ca. 983 m ² |
| | Erweiterung mit Werkstätten |
| | - NF gesamt ca. 3.650 m ² |
| | - HNF gesamt ca. 2.300 m ² |
| | Zusätzliche Erweiterungsflächen |
| - NF gesamt ca. 3.050 m ² | |
| - HNF gesamt ca. 1.920 m ² | |



Die beiden Planvarianten A + B unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Führung der Anbindung an die Elias-Holl-Straße zum einen nördlich der Turnhalle und dem Klassenraumgebäude, zum anderen in Planvariante B südlich dieser Gebäude. Es wird empfohlen, Planvariante B als Bebauungsplanentwurf zu billigen und förmlich offenzulegen, da diese Planung die privaten Belange der Stadtkelleranwohner, die Belange des Denkmalschutzes, die verkehrsrechtlichen und die immissionsschutzfachlichen Belange bestmöglich unter Berücksichtigung der schulischen Aufgaben und Funktionen vereinbart.

Als Ergebnis der Vorberatung in der Stadtratssitzung vom 17.03.2015 wurden folgende Punkte in den Planungsunterlagen ergänzt:

- Die Stellungnahme des Herrn Stadtrat Haugg wurde in der Zusammenstellung der Abwägungsvorschläge (Anlage 4-1) wörtlich eingefügt.
- Das zwischenzeitlich vollständig vorliegende Immissionsgutachten wurde in die Planunterlagen eingepflegt.
- Das Geotop auf dem Grundstück der Jugendherberge wurde als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan eingezeichnet.
- Die Gestaltungsfestsetzungen für die Fassaden wurden präzisiert.

Die vollständige Plandarstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen. In der Anlage 3 ist die Begründung mit dem Umweltbericht und in der Anlage 1 die parallel einhergehende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ausführlich dargestellt.

6. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

| | |
|----|---|
| 1. | Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB |
| 2. | Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB |
| 3. | Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |
| 4. | Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung |

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 4.1 bis 4.2 und Anlage 5 zu und billigt die Entwurfsfassungen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans Anlage 1 sowie des Bebauungsplanes gemäß Anlage 2 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Mai/Juni 2015 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist im September/Okttober 2015 anvisiert.

Beschluss:

A. Antrag von Stadtrat Wollny auf Herausnahme des Grundstücks WA (Fl.-Nr. 1701) aus dem Umgriff des Bebauungsplan Nr. 63

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Wollny auf Herausnahme des Grundstücks WA (Fl.-Nr. 1701) aus dem Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 gegen 1 Stimme von Oberbürgermeister

B. Antrag, die neu vorgesehene Zufahrt nur als Rettungsstraße auszuweisen

Der Stadtrat beschließt, die neu vorgesehene Zufahrt nur als Rettungsstraße auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 gegen 13 Stimmen.

C. Beschlussfassung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 4 und in der Anlage 5, in der Planungsvariante B ohne das WA Grundstück zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat billigt die auf o. g. Abwägung aufbauende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Variante B“ ohne WA Grundstück sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.03.2015 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.03.2015 und beauftragt die Verwaltung, nun die öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt 17 gegen 5 Stimmen.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 93 (Vorlage 2015/162)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Markierung von Stellplätzen auf dem Volksfestplatz

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 13.04.2015 (eingegangen am 15.04.2015) folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, umgehend die erforderlichen Schritte zu unternehmen, durch Markierungen die Zahl der Stellplätze auf dem Volksfestplatz signifikant zu steigern, ohne dass die Ausrichtung des Volksfests oder anderer Großveranstaltungen beeinträchtigt würden.

Die Maßnahme ist noch dieses Jahr abzuschließen.

Begründung:

Die angespannte Parksituation zwischen Volksfestplatz und Seminarwiesen ist allgemein bekannt, weil große Anlieger wie Krankenhaus, Universität und Willibald-Gymnasium entsprechend hohen Bedarf an Stellplätzen haben. Eine entsprechende Maßnahme würde die Parksituation kurzfristig dauerhaft und zu voraussichtlich akzeptablen Kosten massive verbessern.

Entsprechende Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung und Vertretern der Universität haben bereits vor geraumer Zeit stattgefunden. Es ist ebenso unerfindlich wie inakzeptabel, dass hierzu binnen Jahresfrist kein Fortschritt erkennbar ist.“

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für die Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages aus.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 94 (Vorlage 2015/174)

Betreff: Antrag der Stadträte Haugg und Wollny (Grüne) zur Erstellung eines Stadtmöblierungskonzepts

Vorgang:

Die Stadträte Haugg und Wollny als Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) haben mit E-Mail vom 22.04.2015 folgenden Antrag auf Erstellung eines Stadtmöblierungskonzepts gestellt:

„Die Städtebauförderung benötigt nun zur Unterstützung dieses Engagements ein Gesamtkonzept. Das Konzept ist mit der Strategieguppe und gegebenenfalls einer Arbeitsgruppe zu begleiten.

Zur Stadtmöblierung darf gezählt werden:

- Trinkwasserbrunnen
- Mülleimer
- Blumenkübel
- Illumination von z.B. Gebäuden, Brücken oder Bäumen
- Schirme
- Radständer
- Ladestationen
- Sitzgelegenheiten
- und evtl. Verschiedenes mehr

Ziel ist es, dass in der Strategiegruppe Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zeitnah umgesetzt werden.

Da das Konzept auch über den Verfügungsfond gefördert werden kann, sind private Akteure zu gegebener Zeit evtl. mit einzubeziehen. Diese könnten dann in die Stadtmöblierung investieren und damit die Stadt stärken.

Zeitplan:

Um mit der Stadtverwaltung im guten Kontakt und Austausch zu stehen, erhält am 28.Mai und 16.Juli der Stadtrat bitte einen schriftlichen Zwischenbericht.

Bis wann das Gesamtkonzept erarbeitet und beschlossen ist, soll der Stadtrat jetzt in seiner Beratung festlegen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 5 gegen 17 Stimmen.

Protokoll-Nr. 95 (Vorlage 2015/285)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bauarbeiten an Straßen im Stadtteil Wintershof

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht möchte wissen, welche Bauarbeiten an den Straßen im Stadtteil Wintershof derzeit durchgeführt werden.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier antwortet, dass nach seiner Kenntnis von der Baustellenabwicklung die Fa. Telekom im Stadtteil Wintershof Kabel verlegt.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 95a) (Vorlage 2015/092)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Vorübergehende Nutzung von Geschäftsräumen durch Studierende

Niederschrift:

Stadtrat Köppel bringt erneut den dringenden Appell vor, leerstehende Geschäftsräume bei der Standortbeauftragten Frau Michel zu melden. Studenten suchen dringend Räumlichkeiten für ihre künstlerische Tätigkeit. Sollten die Geschäftsräume vermietet werden, würden die Studenten in kürzester Zeit wieder ausziehen.

Anwesend: 21 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte